

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 11.06.2018

Drucksache Nr. 060/2018 öffentlich

Konzeption Bereitschaftspflege im Landkreis Schwarzwald-Baar, Kostenkalkulation

Anlagen: Konzeption Bereitschaftspflege im Landkreis Schwarzwald-Baar, Kostenkalkulation

Gäste: keine

Sachverhalt:

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bestimmt, dass das Jugendamt für Aufgaben zuständig ist, die sich aus dem Auftrag und der „Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ergeben. Das Jugendamt soll präventiv wirken und muss einschreiten, wenn es Kenntnis von konkreten Kindeswohlgefährdungen erlangt. Im akuten Gefahrenfall ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen (§ 42 SGB VIII).“

Daraus ergibt sich eine konkrete Bedarfsplanung zur Abwendung von Gefährdungsmomenten und der Schaffung von erforderlichen Ressourcen zur kurzfristigen Inobhutnahmen von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Neben den Freien Trägern der Jugendhilfe, die vollstationäre Plätze zur Inobhutnahme im Bedarfsfall vorhalten, werden insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder familienorientierte Hilfen, sogenannte Bereitschaftspflegefamilien benötigt.

Mit zunehmender Zahl sind bundesweit Neugeborene, Säuglinge und Kleinstkinder von einer kurzfristigen Unterbringung zur Abklärung der weiteren Lebensperspektive betroffen. Bislang waren die Betreuungsangebote für diese Kinder kurzfristig fast ausschließlich nur über institutionelle Anbieter (verbunden mit einem Wechsel der Betreuungspersonen und Schichtdienst) oder Vollzeitpflegefamilien sicherzustellen.

Diese Unterbringungsform ist für die aus Krisensituationen herausgelösten und emotional stark belasteten kleinen Kinder häufig ungünstig; insbesondere aufgrund der wechselnden Betreuer in ihrem Schichtdienst, aber auch die hohe Wechselfrequenz bei den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen.

Für den Flächenlandkreis Schwarzwald-Baar stellt es dabei darüber hinaus eine besondere Herausforderung dar, in den einzelnen Regionen auf ausreichende Bereitschaftspflegefamilien zurückgreifen zu können, die diesen Bedarf an Inobhutnahme

plätzen sichern. Ziel wäre es, ein Netzwerk von fünf Familien beziehungsweise Einzelpersonen im Landkreis zu gewinnen, die sich einerseits an unterschiedlichen Orten befinden und parallel eine bunte Vielfalt von Familienkulturen repräsentieren. Neben kinderlosen Ehepaaren bedarf es Familien oder Einzelpersonen mit eigenen Kindern, die unterschiedlich alt sind, Familien mit Migrationshintergrund und Familien, die sich auch die Aufnahme von jungen Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Handicaps oder chronischen Erkrankungen vorstellen können.

Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis

Verteilt auf Altersgruppen stellt sich die Situation der Fallzahlen im Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne die Stadt Villingen-Schwenningen) wie folgt dar:

2016						
Dauer / Alter	Unter 1 Jahr	1-2 Jahre	3-6 Jahre	7-10 Jahre	11-14 Jahre	>14 Jahre
unter 1 Monat	2	1	1	4	3	15
1-2 Monate		1	3	2	3	2
3-4 Monate	1		3		2	1
5-6 Monate						
7-12 Monate	1		1	1		0

2017						
Dauer / Alter	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	3-6 Jahre	7-10 Jahre	11-14 Jahre	>14 Jahre
unter 1 Monat	1	2	2	6	10	10
1-2 Monate		1			3	2
3-4 Monate				1		1
5-6 Monate					1	
7-12 Monate			1			

2018						
Dauer / Alter	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	3-6 Jahre	7-10 Jahre	11-14 Jahre	>14 Jahre
unter 1 Monat					2	4 (+5)
1-2 Monate		1	2		2	4
3-4 Monate			1	2	1	1
5-6 Monate						

7-12 Monate						
mehr als 1 Jahr						

Unberücksichtigt in diesen Tabellen sind hierbei die Inobhutnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Diese erfolgte 2017 noch in einer hierfür spezialisierten Inobhutnahmestelle.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis haben wir derzeit 4 festfinanzierte Inobhutnahmeplätze im Kinder- und Familienzentrum Villingen-Schwenningen. Darüber hinaus verfügt die Stadt Villingen-Schwenningen ebenfalls über 4 festfinanzierte Plätze in dieser Einrichtung. Je nach Bedarf können bei Zustimmung vorübergehend auch die Plätze vom jeweils anderen der beiden Jugendämter belegt werden. In der aktuellen Vergangenheit gab es immer wieder (zeitlich begrenzte) Situationen in denen die gesamte Anzahl dieser Inobhutnahmeplätze nicht ausreichte für alle zeitgleich laufenden Inobhutnahmen beider Ämter. Aus diesem Grund musste versucht werden, auf andere mögliche Inobhutnahmestellen in anderen Landkreisen oder auf eventuell „freie“ Platzkapazitäten bei Vollzeitpflegefamilien auszuweichen. Es gab Spitzenzeiten in denen eine Unterbringung von Inobhutnahmen nach Köln ausgewichen werden musste oder in eigener Verantwortung des Jugendamtes und des Kinder- und Familienzentrums, die gemäß Betriebserlaubnis zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen überschritten werden musste. Aus diesem Grund ist neben der erwähnten fachlichen Komponente einer in der Regel besser geeigneten Unterbringung von kleineren Kindern in Bereitschaftspflegefamilien hier auch die Notwendigkeit einer Ausweitung von Platzkapazitäten zu berücksichtigen. Dies sollte dabei fachlich qualifiziert und möglichst wirtschaftlich erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie beschrieben ist es fachlich erforderlich, besondere Plätze für kleinere Kinder in familiären Settings im Rahmen einer Inobhutnahme zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Platzkapazitäten für Inobhutnahmen auszuweiten. Die Erfüllung beider Ziele ist aus Sicht der Verwaltung geeignet umzusetzen, wenn im Schwarzwald-Baar-Kreis 5 Bereitschaftspflegefamilien vorgehalten werden können.

Fachliche Standards auch hinsichtlich der Vergütung sollen gemäß beigefügter Konzeption eingeführt werden. Das darin für die Berechnung zu Grunde gelegte einfache Pflegegeld ergibt sich aus der jährlich fortgeschriebenen Empfehlung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege des KVJS, des Landkreistages und des Städtetages. Aufgrund des erhöhten Aufwands im Bereich der Bereitschaftspflege soll aus Sicht der Verwaltung für die Dauer der Belegung der doppelte Satz für Pflege und Erziehung gewährt werden. Darüber hinaus sollte für die Bereitschaftspflegefamilien eine Freihaltepauschale von 75 % des jeweils gültigen Satzes für Pflege und Erziehung finanziert werden (analog einer Bettengeldregelung im stationären Bereich).

Zur Akquise, Schulung und Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien fällt ein erhöhter Personalaufwand, der in der Personalbemessung der Firma ConSens von 2012 nicht berücksichtigt ist, an. Nach dem vom KVJS in seiner aktuellen Orientierungshilfe Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege aufgenommenen Fallzahlschlüssel liegt dieser bei 1:12 bei besonderen Pflegeformen.

Für 5 Plätze Bereitschaftspflege fallen bei einer -jedoch nicht erwarteten- dauerhaften Vollbelegung inklusive erforderlicher Personalaufstockung beim Kreisjugendamt Kosten von derzeit maximal 105.000 EUR an. Unabhängig von einer Belegung beträgt der feste Aufwand ca. 38.000 EUR.

Bei einem Kostenvergleich (siehe Anlage) mit den daneben erforderlichen Plätzen in einem stationären Setting für z.B. ältere Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit professionellem Unterstützungsbedarf ist die Bereitschaftspflege die kostengünstigere Alternative.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jugendhilfeausschuss beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einführung der Bereitschaftspflege nach beigefügter Konzeption.
2. Personalbedarfe werden von der Verwaltung in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.